

## **Philippinen**

### **Vorzulegende Unterlagen**

- Heiratsurkunde

*Im Falle christlicher oder ziviler Ehen:*

- Annullierungs- / Nichtigkeitsurteil nebst Rechtskraftnachweis

*Im Falle islamischer Ehen:*

- Scheidungsurkunde / Scheidungsurteil des Sharia-Gerichts.

Zusätzlich, sofern sich der Scheidungsakt nicht aus den vorbezeichneten Urkunden ergibt, den Nachweis der Verstoßung.

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

### **Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung**

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteren nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus den Philippinen sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Manila vorzulegen.

Stand: November 2007